



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 30. August 2012

Flexibilisierung der Waldflächenpolitik, Änderung der Waldverordnung Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16.3.2012 hat die Bundesversammlung eine Änderung des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG, SR 921.0) beschlossen. Diese Änderung wurde im Rahmen der parlamentarischen Initiative *Flexibilisierung der Waldflächenpolitik* (09.474) erarbeitet. Die Referendumsfrist ist am 5. Juli 2012 unbenutzt abgelaufen.

Mit den vom Parlament beschlossenen Änderungen soll zum einen eine Flexibilisierung des Rodungersatzes zwecks besserer Abstimmung auf die realen Verhältnisse erreicht werden. In bestimmten Fällen soll vom Grundsatz des Realersatzes in derselben Gegend abgewichen werden können. Zum anderen wird den Kantonen die Möglichkeit gegeben, in Gebieten, wo sie eine Zunahme der Waldfläche verhindern wollen, auch ausserhalb der Bauzonen eine statische Waldgrenze festzulegen. Aufgrund dieser Gesetzesänderung ist die Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV; SR 921.01) teilweise zu revidieren. Erforderlich sind insbesondere die Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe sowie die Klärung von Verfahrensfragen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **10. Dezember 2012**

dem Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Wald, 3003 Bern zuzustellen.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen Rolf Manser, Leiter Abteilung Wald BAFU (Tel. 031 324 78 39) oder sein Stellvertreter Bruno Rösli (Tel. 031 323 84 07) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin